

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



**An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
- Steuerberatungsgesellschaften -**

Potsdam, im Juli 2019

Organisatorische Änderungen in den Brandenburger Finanzämtern

Verzicht auf Erinnerungsschreiben zur Abgabe von Steuererklärungen
Neuvergabe von Steuernummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat uns über organisatorische Änderungen im Bereich der Finanzverwaltung Brandenburgs wie folgt informiert:

„ ...

Verzicht auf Erinnerungsschreiben zur Abgabe von Steuererklärungen

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG) vom 18. Juli 2016 (BGBl 2016 I S. 1679) wurde u. a. die Frist für die Abgabe von Jahressteuererklärungen um 2 Monate von Ende Mai auf Ende Juli verlängert (vgl. § 149 Abs. 2 AO). Der Gesetzgeber kam damit insbesondere einer Forderung der Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Lohnsteuerhilfvereine nach, mehr Zeit für die Bearbeitung der Steuererklärungen ihrer Mandantinnen und Mandanten bzw. Vereinsmitglieder eingeräumt zu bekommen.

Anstelle einer allgemeinen, auf § 109 AO gestützten Fristverlängerung enthält § 149 Abs. 3 AO nunmehr eine gesetzlich bestimmte (verlängerte) Steuererklärungsfrist für die Abgabe von Steuererklärungen, mit deren Erstellung Personen, Gesellschaften, Verbände, Vereine, Behörden oder Körperschaften im Sinne der §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes beauftragt wurden. Während nach den bisherigen „Fristenerlassen“ eine Fristverlängerung über den 31. Dezember des Folgejahres nur auf Grund begründeter Einzelanträge möglich war, können nunmehr die von der Regelung erfassten Steuererklärungen bis Ende Februar des Zweitfolgejahres abgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund und zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Veranlagungsverfahrens verzichtet die Finanzverwaltung Brandenburg ab dem Veranlagungszeitraum 2018 auf den Versand von Erinnerungsschreiben zur Abgabe von Steuererklärungen für steuerlich beratende Fälle.

Telefon: (0331) 888 52 0

Telefax: (0331) 888 52 22

E-Mail: info@stbk-brandenburg.de

Internet: www.stbk-brandenburg.de

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN DE17160500003503008003

BIC WELADED1PMB

Geschäftsstelle: Tuchmacherstraße 48 B

14482 Potsdam

Neuvergabe von Steuernummern

Im Veranlagungsbereich natürlicher Personen der brandenburgischen Finanzämter soll eine neue Organisationsstruktur mit größeren Veranlagungsteams eingeführt werden. Ziel der Strukturveränderung ist es, die eingehenden Steuererklärungen unabhängig von den Einkunftsarten der Steuerpflichtigen über das Jahr gleichmäßig zügig abzuarbeiten. Die bisher festen Zuständigkeiten der Bediensteten für Arbeitnehmerfälle, Vermietungs-/Verpachtungsfälle und Fälle mit betrieblichen Einkünften werden aufgelöst.

Die neue Organisationsstruktur wird ab September 2019 zunächst in den Finanzämtern Calau, Cottbus und Oranienburg pilotiert. Durch die Umstrukturierung ist es notwendig, Steuerpflichtigen, die bislang eine dreistellige Steuermittelnnummer im Bereich 620 bis 637 hatten, eine neue Steuernummer zu vergeben. Die Mitteilung der neuen Steuernummer erfolgt in der bisher bekannten Form. ...“

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand